

# Schiedsstelle

**für  
Behandlungszwischenfälle  
der Ärztekammer für  
Oberösterreich**

WAS TUN BEI  
VERMEINTLICHEN  
BEHANDLUNGS-  
FEHLERN?

Gerichtsverfahren sind oft aufwändig, für beide Seiten unangenehm und teuer.

Die Schiedsstelle bietet eine außergerichtliche Lösung: rasch, unbürokratisch und kostenlos

- bei Behandlungszwischenfällen in Krankenhäusern oder Ordinationen niedergelassener Ärzte in Oberösterreich
- notwendig ist ein formloser Antrag:
  - Wann, wo, durch wen ist die Behandlung erfolgt?
  - Worin besteht der vermeintliche Behandlungsfehler?
  - Welcher Schaden ist daraus entstanden?
- außergerichtlich, also **vor** Befassung eines Gerichtes
- Ansprüche dürfen noch nicht verjährt sein (Verjährung: 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und Schädiger)

# SCHLICHTUNGSKOMMISSION

- Vorsitz: unabhängige, pensionierte Richter
- Beisitzende: medizinische Sachverständige und in medizinischen Rechtsfragen versierte Juristinnen



Dr. Alois JUNG

Präsident des OLG Linz i. R.



Dr. Johannes PAYRHUBER

Präsident des OLG Linz i. R.

Vorsitzende



Prim. i. R. Dr. Rudolf SIGL



Univ.-Prof. Prim. i. R. Dr. Roman RIEGER

Ärztliche  
Beisitzer



Mag. Kerstin GARBEIS, LL.M.



Dr. Maria LEITNER

Rechtliche  
Beisitzer

---

# GESCHÄFTSSTELLE

---

ist die  
Ärztchammer für Oberösterreich  
Dinghoferstraße 4  
4010 Linz

Anträge schriftlich oder per E-Mail an

Nina Höllrigl  
hoellrigl@aekoee.at

oder

Sandra Kohlbauer  
kohlbauer@aekoee.at



Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.aekoee.at/patienten/schiedsstelle](http://www.aekoee.at/patienten/schiedsstelle)